

Radon, das natürliche, radioaktive Gas, das vor allem aus dem Boden in Gebäude eindringt, ist auch in unserem Untergrund vorhanden. Es ist die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und dieser wird in Basel-Stadt 2,5-mal öfters stationär behandelt als im Schweizer Durchschnitt.¹ Zudem wird Radon auch mit weiteren Krebserkrankungen in Verbindung gebracht. Eine hohe Radonkonzentration in Gebäuden stellt also eine beträchtliche Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, die sich darin aufhalten.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG betrachtet nach aktueller Praxis die gesamte Schweiz als Radonrisikogebiet und mit der Strahlenschutzverordnung StSV sind seit 2017 die Kantone beauftragt, dafür zu sorgen, dass Radon-Schutzmassnahmen in Räumen erfolgen, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten (Art. 158a Abs. 2 StSV). Konkret hält die Verordnung zudem fest, dass der Kanton dafür zu sorgen hat, Radonmessungen in Schulen und Kindergärten durchzuführen (Art. 164 Abs. 2 StSV). Bei problematischer Radonkonzentration ist der Kanton des Weiteren dazu verpflichtet, diese Gebäude zu sanieren. Dies entsprechend der "Wegleitung Radon 2.3" des Bundesamtes für Gesundheit BAG, vom Februar dieses Jahres, die alle Schulräume als Räume mit langem Personenaufenthalt erachtet, wodurch sich bei entsprechend hoher Radonkonzentration die Sanierungsfristen deutlich verkürzen, im Extremfall auf unter ein Jahr, oder Gebäude überhaupt erst Sanierungspflichtig werden.

Aufgrund des Mangels an Schulraum werden in Basel oft Nebenräume oder Untergeschosse als Schulzimmer genutzt. Wenn diese Räume mit Radon belastet sind, werden damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gefährdet. Da Radon ein geruchloses Gas ist und die Daten der vom Kanton beauftragen und anerkannten Radonmessungen nicht öffentlich zugänglich sind, besteht die Gefahr, dass unwissentlich belastete Nebenräume als Schulräume genutzt werden. So scheint es trotz der veränderten Rechtspraxis wahrscheinlich, dass noch Nebenräume und Zimmer in Untergeschossen mit hohen Radonwerten existieren, welche zum Zeitpunkt der Messung als Bereiche ohne Personenaufenthalt deklariert worden sind und die bisher nicht für die Beurteilung der Sanierungspflicht der Gebäude in Betracht gezogen wurden.

Auf der Basis dieser Grundlage, bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Periodizität werden im Kanton Basel-Stadt allgemeine Radonmessungen durchgeführt?
2. Sieht der Regierungsrat einen möglichen Zusammenhang zwischen einer allfälligen, gegenüber Schweizer Durchschnittswerten erhöhten Radonkonzentration in Basel und der im schweizweiten Vergleich hohen Anzahl an Lungenkrebskrankungen?
3. In welcher Periodizität und auf welcher Grundlage werden im Kanton Basel-Stadt Radonmessungen in Schulen und Kindergärten durchgeführt?
4. Gibt es im Kanton Schul- oder Kindergartenbauten, die entsprechend den aktuellen Messungen über erhöhte Radonwerte verfügen und dadurch Gesundheitsschädigend für die Schüler:innen und Lehrpersonen sind?
5. Sind dem Regierungsrat Schul- oder Kindergartenbauten im Kanton bekannt, die durch die angepasste Wegleitung verkürzten Sanierungsfristen unterworfen sind und/oder für die neu eine Sanierungspflicht besteht? Und falls ja, welche?
6. Wie stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass Schul- oder Kindergartenbauten mit erhöhten Radonwerten entsprechend der Vorgaben und Fristen von StSV und Wegleitung saniert werden?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass es in Basler Schulgebäuden keine Räume mit mehr als 1'000 Bq/m³ Radonbelastung mehr gibt und der Grenzwert von 300 Bq/m³ in Unterrichtsräumen nicht überschritten wird?
8. Wie steht der Regierungsrat zur Offenlegung der Resultate aller anerkannten Messungen, wie dies beispielsweise im Kanton Bern praktiziert wird?
9. Der Kanton Wallis entwirft derzeit ein kantonales Ausführungsgesetz zur StSV. Wäre ein entsprechendes Gesetz auch für Basel-Stadt denkbar? Und falls nicht, warum nicht?

¹ BaZ-Beitrag vom 04.04.2023: <https://www.bazonline.ch/sperrfrist-di-4-4-14h-neue-medizindaten-legen-fehlversorgung-in-der-schweiz-offen-339055301956>